

Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) Landesverband Baden-Württemberg e.V. · Fritz-Walter-Weg 19 · 70372 Stuttgart

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg -Frau Ministerin Altpeter MdL-Postfach 10 34 43

70029 Stuttgart

## Nachrichtlich:

- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
- Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
- Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- die gesundheitspolitischen Sprecher der Landtagsfraktion
- die Regierungspräsidien

Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK)

Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle: Fritz-Walter-Weg 19 70372 Stuttgart Telefon 0711/925 41-0 Telefax 0711/925 41-44 info@bw.physio-deutschland.de www.bw.physio-deutschland.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen IBAN DE74 6115 0020 0008 2582 56 BIC ESSLDE66XXX

Steuernummer: 99015/03906 Finanzamt Stuttgart/Körperschaften

Stuttgart, den 17.09.2015

Physiotherapieausbildung in Baden-Württemberg Ihr AZ: 34-5410.3-003/1 - Ihr Schreiben vom 10.09.2015

Sehr geehrte Frau Ministerin Altpeter,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.09.2015, mit dem Sie unserer mit Schreiben vom 20.08.2015 artikulierten und begründeten Sorge um den Bestand/Erhalt der Physiotherapieschulen in Baden-Württemberg, die sich aus dem Spannungsfeld der aktuellen staatlichen Zuschüsse und der künftigen Einhaltung des Sonderungsverbots ergibt, begegnen.

Gestatten Sie uns hierzu Anmerkungen wie folgt:

1. Zunächst stellen wir noch einmal positiv den Konsens zwischen Ihnen und unserem Verband fest, dass einer sozialen Sonderung an Schulen entgegenzuwirken ist.

Ihre Feststellung, dass es neuer Finanzierungsgrundlagen bedarf und es bis zur Schaffung dieser neuen Finanzierungszusagen Übergangsregelungen für die betroffenen Physiotherapieschulen geben müsse, wird sehr begrüßt. Denn nur unter der Voraussetzung der Kompensation über eine Anhebung der Kopfsätze bzw. eine neue Finanzierungsstruktur ist der Ausbildungsstandort gesichert. Andernfalls droht die Schließung zahlreicher Schulen im Land und nicht nur, wie in Ihrem Schreiben formuliert, eine Gefahr für den hohen Ausbildungsstandard.

Bedauerlicherweise konkretisieren Sie Ihre begrüßenswerte ministerielle Absicht, neue Finanzierungsgrundlagen schaffen zu wollen, weder inhaltlich noch zeitlich. Gleichzeitig haben Sie aber bereits die Regierungspräsidien angewiesen, die neue Rechtsauffassung zum Sonderungsverbot umzusetzen.

Für die bestehenden Physiotherapieschulen in Baden-Württemberg bedeutet dies, dass diese



kurzfristig nur noch Schulgelder unter Einhaltung des Sonderungsverbots erheben dürfen, ohne zu wissen, wann und in welcher Größenordnung die hierdurch entstehende Finanzierungslücke durch staatliche Zuschüsse geschlossen werden kann.

Keine Physiotherapieschule wird das sich hierin begründende wirtschaftliche Risiko tragen können bzw. tragen wollen, weshalb Sie eindringlich gebeten werden, Ihre Zusage einer künftigen Finanzierung von Physiotherapieschulen in Baden-Württemberg insoweit zu konkretisieren, dass den betreffenden Schulen eine wirtschaftliche (existenzielle) Perspektive gegeben wird. Wir bitten Sie außerdem, Ihre Zusage einer künftigen Finanzierung von Physiotherapieschulen in Baden-Württemberg parlamentarisch umgehend auf den Weg zu bringen.

2. Offen bleibt nach hiesiger Einschätzung auch nach Ihrem Schreiben, welchen Betrag das Ministerium hinsichtlich des Sonderungsverbots zugrunde legt und auch, was das Sonderungsverbot für die Physiotherapieschulen in Baden-Württemberg deshalb nun tatsächlich bedeutet: Sind es maximal durchschnittlich 161 Euro pro Monat oder ist es unter Bezugnahme auf das Ihnen vorliegende, von unserem Verband in Auftrag gegebene Rechtsgutachten, ein anderer Betrag?

Wie ist der von Ihnen gewählte Satz "Den zulässigen Durchschnittsbetrag kann jeder freier Schulträger in Form von Stipendien sowie verschiedenen Staffelungen eigenständig festlegen" zu interpretieren?

Wie Sie wissen, setzen wir uns seit langem für die Schulgeldfreiheit in der Physiotherapie ein, weil der drohende Fachkräftemangel dies gesundheitspolitisch verlangt, wenn man die gesellschaftliche Versorgung mit physiotherapeutischer Leistung mittel- und langfristig sicherstellen will. Ist davon auszugehen, dass das Ministerium eine Schulgeldfreiheit an Physiotherapieschulen auch unter rechtlichen Gesichtspunkten ablehnt?

3. Ebenso sehr begrüßt wird, dass unserer Darstellung, dass die bisherige Orientierung der staatlichen Finanzierungshilfen für Physiotherapieschulen auf Basis der Einstufung als "übliche Berufskollegs" den finanziellen Belastungen einer Physiotherapieschule nicht ausreichend Rechnung trägt, durch Sie geteilt zu werden scheint und Sie hierzu einen Prüfauftrag erteilt haben.

Die von Ihnen benannten Schwierigkeiten bei der Ermittlung der tatsächlichen Ausbildungskosten teilen wir jedoch nicht, da unser Verband dazu bereits umfassende Vorarbeiten geleistet hat.

An dieser Stelle bieten wir Ihnen daher sehr gerne nochmals unsere Mitwirkung in der von Ihnen persönlich bei unserem letzten Gespräch angeregte Arbeitsgruppe an. Bitte teilen Sie uns zeitnah mit, ob Sie an dieser Arbeitsgruppe weiter festhalten und die Verbände hierzu Vertreter benennen sollen.

Des Weiteren stehen Ihnen unsere Gutachter, deren Papier Ihnen vorliegt, selbstverständlich ebenfalls für inhaltliche Rückmeldung zur Verfügung. Wir sind davon überzeugt, dass auf diese Weise sichergestellt werden kann, zeitnah zu einem gutachtlichen Ergebnis zu kommen.

4. Vermisst wird in Ihrem Schreiben letztlich eine Festlegung zur Fragestellung, ob es sich bei einer Physiotherapieschule um ein Berufskolleg oder um eine Berufsfachschule handelt. Wir erlauben uns insoweit nochmals höflich auf die eindeutige Ergebnisfindung des Ihnen vorliegenden Rechtsgutachten hinzuweisen und bitten Sie um hausinterne Prüfung und Stellungnahme. Wie Sie dem Rechtsgutachten auf den Seiten 46ff - "Anspruch der PT-Schulen auf erweitere Förderung aufgrund Art. 3 Abs. 1 GG" - sicherlich entnommen haben, wird dort die Einstufung der PT-Schulen als Berufskolleg mit ausführlicher Begründung und sorgfältig belegt als fehlerhaft/rechtswidrig beurteilt.

Dankenswerterweise erklären Sie Ihre Bereitschaft und die Bereitschaft der zuständigen Fachabteilung Ihres Ministeriums, hinsichtlich einer gesicherten Finanzierung der physiotherapeutischen Ausbildung in Baden-Württemberg auch künftig den engen Kontakt und Austausch mit uns zu suchen.

Wir erlauben uns, diese Ihre Bereitschaft aufzugreifen und nochmals zu bitten, zu den vorangestellten und offenen Punkten konkretisierend Stellung zu nehmen.

Der Verband wird zu der rechtlichen Problematik der Schulgeldzahlungen und zu der Problematik der hieraus resultierenden unzureichenden Finanzierung der physiotherapeutischen Ausbildung in Baden-Württemberg sehr zeitnah Gespräche mit sämtlichen Fraktionen im baden-württembergischen Landtag führen.

Der Verband beabsichtigt ferner, noch dieses Jahr sämtliche Träger von Physiotherapieschulen in Baden-Württemberg zu einer Tagesveranstaltung einzuladen, um über die Thematik/Problematik zu diskutieren.

Sehr gerne geben wir Ihnen von den Inhalten dieser Gespräche und Veranstaltungen für Ihre weiteren Überlegungen und Aktivitäten jeweils zeitnah Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Michae M. Preibsch

(Vorståndsvorsitzender)

Michael Austrup

(Vorstand)

Kopie: VDP Baden-Württemberg e.V.